

I. Voraussichtliche wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	THH / Produkt / Position	Planansatz 2021	voraussichtlicher Betrag zum 31.12.2021	voraussichtliche Abweichung	Begründung
1. Ergebnishaushalt/laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt					
Teilhaushalt 2					
711002 Besonderes Schadensereignis "Innere Verwaltung" THH 2					
1	außerordentliche Aufwendungen (zahlungswirksam)	0	40.000	40.000	coronabedingte Anschaffung von Mund-Nasen-Schutz, Schnelltests etc. für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Plauen
Teilhaushalt 3					
111305 Liegenschaftsmanagement					
2	3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 3.4 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.000	28.121	26.121	Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen betreffend Festsetzung der Abführung eines Verkaufserlöses aus dem Verkauf eines Grundstücks in Jöbnitz im Jahr 1997 an den Entschädigungsfonds.
531001 BgA Stadtwerke Strom Plauen					
3	1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge 1.7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	90.000	227.911	137.911	Außerplanmäßige Gewinnausschüttung durch Stadtwerke Strom Plauen GmbH & Co. KG
611001 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen					
4	1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Erträge)	48.814.100	50.464.100	1.650.000	
	1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Einzahlungen)	48.678.000	50.328.000	1.650.000	
	darunter:				
	<i>Gewerbsteuer</i>	<i>17.000.000</i>	<i>19.000.000</i>	<i>2.000.000</i>	<i>Mehreinnahmen insbesondere durch Abrechnung der Vorjahre</i>
	<i>Grundsteuer B</i>	<i>8.600.000</i>	<i>8.700.000</i>	<i>100.000</i>	<i>Mehreinnahmen i. d. R. durch Wertfortschreibung von Grundvermögen</i>
	<i>Vergnügungssteuer</i>	<i>600.000</i>	<i>150.000</i>	<i>-450.000</i>	coronabedingt geringeres Einspielergebnis durch behördlich angeordnete Schließung von Spielhallen und Untersagung kultureller Veranstaltungen
5	1.2 Zuwendungen; Umlagen (Erträge und Einzahlungen)	42.665.584	42.458.476	-207.108	
	darunter:				
	<i>Allgemeine Schlüsselzuweisung</i>	<i>40.548.844</i>	<i>40.341.736</i>	<i>-207.108</i>	<i>laut Festsetzungsbescheid Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2021</i>
6	3.6 Transferaufwendungen 3.5 Transferauszahlungen	32.049.011	32.153.879	104.868	
	darunter:				
	<i>Kreisumlage</i>	<i>29.957.335</i>	<i>29.906.314</i>	<i>-51.021</i>	<i>laut Kreisumlagebescheid 2021 vom 24.06.2021</i>
	<i>Gewerbsteuerumlage</i>	<i>1.321.889</i>	<i>1.477.778</i>	<i>155.889</i>	<i>Berechnung aufgrund geschätztem Gewerbesteueraufkommen 2021</i>

lfd. Nr.	THH / Produkt / Position	Planansatz 2021	voraussichtlicher Betrag zum 31.12.2021	voraussichtliche Abweichung	Begründung
612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
7	3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	399.338	311.423	-87.915	
	3.4 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	404.257	316.342	-87.915	
	darunter:				
	Zinsaufwendungen für Kredite	358.199	270.284	-87.915	* Planung der Zinssätze für Umschuldungen und Neuaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 mit 1,0 %, tatsächliche Abschlüsse mit 0,00 % / 0,10 % / 0,40 % * Planung der Zinssätze für die variablen Darlehen Darlehen auf Basis des 3-Monats-Euribor mit 1,0 %, tatsächlich bisher 0,15 % * Neuaufnahme aus Kreditermächtigung 2020 erst im 4. Quartal 2021, daher höchstens noch eine Zinsrate anstatt der geplanten 2
	Zinsauszahlungen für Kredite	361.765	273.850	-87.915	
761003 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" THH 3					
8	außerordentliche Erträge (zahlungswirksam)	600.000	0	-600.000	laut Festsetzungsbescheid vom 10.06.2021 über Zuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2021
Teilhaushalt 4					
261003 Parktheater					
9	1.5 privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge und Einzahlungen)	205.300	105.300	-100.000	
	darunter:				
	Erträge/Einzahlungen eigene Veranstaltungen	150.000	50.000	-100.000	coronabedingt nur geringe Anzahl von Veranstaltungen (mit weniger Gästen aufgrund der maximal zulässigen Besucherzahl)
10	3.3 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	273.451	173.451	-100.000	
	darunter:				
	Aufwendungen/Auszahlungen eigene Veranstaltungen	150.000	50.000	-100.000	coronabedingt nur geringe Anzahl von Veranstaltungen (mit weniger Gästen aufgrund der maximal zulässigen Besucherzahl)
573001 Festhalle					
11	1.5 privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge und Einzahlungen)	356.000	180.000	-176.000	coronabedingte Mindererträge/-einzahlungen, da seit März Wegfall von Eigen- und Fremdveranstaltungen sowie ab September mit einer geringeren Besucherzahl gerechnet wird
	darunter:				
	Mieten	206.000	80.000	-126.000	coronabedingt nur geringe Anzahl von Fremdveranstaltungen
	Kartengelder	130.000	80.000	-50.000	coronabedingt nur geringe Anzahl von Veranstaltungen (mit weniger Gästen aufgrund der maximal zulässigen Besucherzahl)
757004 Besonderes Schadensereignis "Wirtschaft und Tourismus" THH 4					
12	außerordentliche Erträge Corona v. Bund (zahlungswirksam)	0	51.994	51.994	
	darunter:				
	Novemberhilfe 2020 für Festhalle	0	27.881	27.881	coronabedingte Kleinbeihilfe vom Bund wegen Ausfall von Veranstaltungen
	Dezemberhilfe 2020 für Festhalle	0	24.113	24.113	coronabedingte Kleinbeihilfe vom Bund wegen Ausfall von Veranstaltungen

lfd. Nr.	THH / Produkt / Position	Planansatz 2021	voraussichtlicher Betrag zum 31.12.2021	voraussichtliche Abweichung	Begründung
Teilhaushalt 5					
424200 BgA Bäder					
13	1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Erträge und Einzahlungen)	38.700	8.700	-30.000	coronabedingter Ausfall von Schulschwimmen, Vereinstraining und Wettkämpfen aufgrund der Schließung des Stadtbades
Teilhaushalt 6					
365101 Eigene Einrichtungen (Kitas, Horte, Tagespflege)					
14	3.6 Transferaufwendungen	1.625.676	1.448.289	-177.387	
	3.5 Transferauszahlungen				
darunter:					
	Zuweisungen und Zuschüsse an Kindertagespflegestellen	622.387	445.000	-177.387	Die Planung erfolgte mit 11 Tagespflegestellen, aktuell besitzen jedoch nur 10 Tagespflegestellen eine Betriebserlaubnis. Des Weiteren wurde bei der Planung von einer vollen Belegung der Tagespflegestellen (5 Kinder) ausgegangen, tatsächlich weicht die Auslastung aber ab. Zudem ist es auch zu (längeren) krankheitsbedingten Ausfallzeiten gekommen.
365201 Zuschüsse an freie Träger für Kitas					
15	1.2 Zuwendungen; Umlagen (Erträge)	6.875.083	7.226.839	351.756	
	1.2 Zuwendungen; Umlagen (Einzahlungen)	6.862.711	7.214.467	351.756	
darunter:					
	Rückzahlungen durch die freien Träger aus Betriebskostenabrechnungen	400.000	751.756	351.756	betrifft Betriebskostenabrechnung 2020: Personalkosten werden anhand der angemeldeten durchschnittlichen Kinder im Jahr entsprechend des Betreuungsschlüssels berechnet - Rückerstattungen sind hauptsächlich durch weniger Personalkosten begründet; geplante Tarifierhöhungen wurden in 2020 nicht wirksam (davon bereits 24.750 EUR als Deckung für entfallene Fördermittel für Anbau Rettungsbalkone Kinderhaus Westend gebunden)

lfd. Nr.	THH / Produkt / Position	Planansatz 2021	voraussichtlicher Betrag zum 31.12.2021	voraussichtliche Abweichung	Begründung
Teilhaushalt 7					
122100 Verkehrsüberwachung/Allgemeines Polizeirecht					
	1.9 sonstige ordentliche Erträge	2.078.600	1.408.600	-670.000	
	1.8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.077.100	1.407.100	-670.000	
	darunter:				
16	Bußgelder - mobile Geschwindigkeitsüberwachung	580.000	310.000	-270.000	siehe Begründung Bußgelder - stationäre Geschwindigkeitsüberwachung Hinzu kommt, dass sich die geplante Beschaffung des zweiten Messfahrzeuges aufgrund pandemiebedingter Lieferverzögerungen um zwei bis drei Monate verzögert.
	Bußgelder - stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	540.000	400.000	-140.000	Die Grundlage für die Planung der Erträge bildete der letztes Jahr noch gültige Tatbestandskatalog. In diesem waren die Geldbußen höher beziffert als in der vorherigen Version. Aufgrund von formellen Fehlern wurde dieser Tatbestandskatalog aufgehoben und die frühere Version erlangte erneut Gültigkeit. So fallen die Erträge pro Fall geringer aus als geplant. Voraussichtlich im September 2021 wird erneut eine überarbeitete Version des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges mit wiederum höheren Geldbußen verabschiedet werden. Ein genauer Termin ist allerdings nicht bekannt. Eventuell schmälert sich dadurch die aktuell bezifferte Höhe der Mindereinnahmen.
	Bußgelder - stationäre Rotlichtüberwachung	420.000	230.000	-190.000	Die Inbetriebnahme der Rotlichtüberwachungsanlagen verzögerte sich aufgrund von witterungsbedingten und technischen Widrigkeiten. Alle Anlagen sollten spätestens zum 01.01.2021 in Betrieb sein. Die ersten Inbetriebnahmen erfolgten jedoch erst im April und Juni 2021. Daraus resultieren weniger Fallzahlen, die zu der oben bezifferten Summe von Mindererträgen führt.
	Bußgelder - Überwachung ruhender Verkehr	410.000	310.000	-100.000	siehe Begründung Bußgelder - stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
	Bußgelder - unbare Verwarngelder Polizeivollzugsdienst	100.000	130.000	30.000	Coronabedingt gab es im ersten Halbjahr 2021 im Stadtgebiet von Plauen mehr Polizeipräsenz. Grund dafür ist, dass keine Großveranstaltungen stattgefunden haben. Deshalb wurde vermehrt die Bereitschaftspolizei, die sonst diese Veranstaltungen absichert, im Stadtgebiet eingesetzt.

lfd. Nr.	THH / Produkt / Position	Planansatz 2021	voraussichtlicher Betrag zum 31.12.2021	voraussichtliche Abweichung	Begründung
17	3.3 Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	417.752	336.752	-81.000	
	<i>darunter:</i>				
	Aufwendungen stationäre Rotlichtüberwachung	120.000	69.000	-51.000	Die Inbetriebnahme der Rotlichtüberwachungsanlagen verzögerte sich aufgrund von witterungsbedingten und technischen Widrigkeiten. Alle Anlagen sollten spätestens zum 01.01.2021 in Betrieb sein. Die ersten Inbetriebnahmen erfolgten jedoch erst im April und Juni 2021. Hieraus ergibt sich eine Einsparung bei den Mietaufwendungen.
	Ordnungsmaßnahmen Sicherheitsdienst	80.000	50.000	-30.000	Bei den aktuell abzusehenden Minderausgaben handelt es sich um geplante Reservemittel für zusätzliche Bedarfe an der Absicherung städtischer Veranstaltungen sowie tarifliche Lohnkostensteigerungen im Sicherheitsgewerbe. Aus diesem Grund kann aktuell noch nicht genau gesagt werden, ob die Mittel doch in voller Höhe in Anspruch genommen werden.
122105 Gewerbeüberwachung					
18	1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Erträge und Einzahlungen)	51.000	41.000	-10.000	
	<i>darunter:</i>				
	Sondernutzungsgebühren gewerblicher Art	10.000	0	-10.000	coronabedingter Wegfall der Erträge Hierbei handelt es sich um Sondernutzungserträge, die im Rahmen der Genehmigung von Außengastronomie sowie Auslagen vor Ladengeschäften entstehen. Der Stadtrat entschied sich in 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen für Gewerbetreibende, wodurch die Durchführung oben genannter Sondernutzungen gesetzlich verboten war, für den Erlass der Sondernutzungsgebühren. Bis Mitte 2021 wurde diese Regelung fortgeführt, da sich an den entscheidungserheblichen Beweggründen aus 2020 nichts änderte. Zur Fortführung dieser Verfahrensweise im Sinne der Wirtschaftsförderung bis Jahresende wird der Stadtrat mittels Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt.
573003 Marktwesen					
19	1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Erträge und Einzahlungen)	163.500	148.500	-15.000	
	<i>darunter:</i>				
	Erträge aus Standgebühren für Märkte	126.200	111.200	-15.000	coronabedingte Verschiebung der 2. Stufe der geplanten Erhöhung der Standgelder für den Weihnachtsmarkt

lfd. Nr.	THH / Produkt / Position	Planansatz 2021	voraussichtlicher Betrag zum 31.12.2021	voraussichtliche Abweichung	Begründung
Personalkosten gesamt (Teilhaushalte 1-10)					
20	Personalaufwendungen	36.270.596	35.617.995	-652.601	Unterschreitung des Planansatzes vor allem durch: * Langzeitkranke (bisher 28 Beschäftigte, die länger als 6 Wochen krank waren, Neueinstellungen als Ersatz wurden gegengerechnet) * Elternzeit (bei bisher 24 Beschäftigten konnte keine bzw. nur eine teilweise Planung der Elternzeit erfolgen, Neueinstellungen wurden gegengerechnet) * unbezahlte Freistellung (Kind krank Tage) * Neueinstellungen (neue Planstellen) später als geplant Zwischensumme pauschale Reduzierung der Personalkosten in Höhe von 2% bereits bei der Planung der Personalkosten 2021 berücksichtigt (aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre) Erläuterungsbetrag gesamt
	Personalauszahlungen	36.429.236	35.921.240	-507.996	
				-625 TEUR	
				-270 TEUR	
				-139 TEUR	
				-109 TEUR	
				-1.143 TEUR	
				704 TEUR	
			-439 TEUR		

Gesamtergebnishaushalt					
	ordentliche Erträge	140.279.517	141.211.076	931.559	
	ordentliche Aufwendungen	149.269.664	148.301.750	-967.914	
	ordentliches Ergebnis	-8.990.147	-7.090.674	1.899.473	
	außerordentliche Erträge	600.700	52.694	-548.006	
	außerordentliche Aufwendungen	521.451	561.451	40.000	
	Sonderergebnis	79.249	-508.757	-588.006	
	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-8.910.898	-7.599.431	1.311.467	

Gesamtfinanzhaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit)					
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.498.655	128.882.208	383.553	
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.490.866	126.707.557	-783.309	
	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.007.789	2.174.651	1.166.862	

lfd. Nr.	THH / Produkt / Position	Planansatz 2021	voraussichtlicher Betrag zum 31.12.2021	voraussichtliche Abweichung	Begründung
----------	--------------------------	--------------------	---	--------------------------------	------------

2. Investitionen

Teilhaushalt 3

111305 Liegenschaftsmanagement

21	6.4 Einzahlung Veräußerung Grundstücke, Gebäude u. sonst. unbewegliches Vermögen	890.000	1.151.825	261.825	Veräußerung von Grundstücken 05-0000003 voraussichtliche Mehreinzahlungen aus Grundstücksveräußerungen
22	7.2 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbeweglichem Vermögen	48.000	125.000	77.000	Erwerb von Grundstücken 05-0000002 Ankauf einer Teilfläche von Flst. 245/1 Gemarkung Chrieschwitz (Parkplatz Freibad Preißelpöhl) - siehe DS-Nr. 0402/2021 - Deckung durch Mehreinzahlungen bei Inv. 05-0000003

Teilhaushalt 7

126000 Brandschutz

23	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	282.429	256.429	-26.000	Anschaffung Kommandowagen 16-0000031 Antrag auf Fördermittel wird nach Mitteilung der Fördermittelbehörde abgelehnt; Anschaffung muss aufgrund dringender Notwendigkeit trotzdem vorgenommen werden
----	--	---------	---------	---------	--

Gesamtfinanzhaushalt (Investitionstätigkeit)

	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.988.663	19.224.488	235.825	geringer Bedarf an Zahlungsmitteln aufgrund höherer Erlöse aus Veräußerungen von Grundsücken
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.856.129	25.933.129	77.000	
	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.867.466	-6.708.641	158.825	

3. Finanzierungstätigkeit

	Auszahlung für Tilgung von Krediten für Investitionen	3.358.843	3.282.667	-76.176	* geringere Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 * Neuaufnahme aus der Kreditermächtigung 2020 erst im 4. Quartal 2021, daher höchstens noch eine Tilgungsrate anstatt der geplanten 2
	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	3.362.623	3.438.799	76.176	

lfd. Nr.	THH / Produkt / Position	Planansatz 2021	voraussichtlicher Betrag zum 31.12.2021	voraussichtliche Abweichung	Begründung
----------	--------------------------	--------------------	---	--------------------------------	------------

4. Gesamtfinanzhaushalt

	Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr	-5.722.615	-4.320.752	1.401.863	
	Einzahlungen auf Darlehensrückflüssen	930	930	0	
	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr	-5.721.685	-4.319.822	1.401.863	siehe Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	12.876.182	25.296.082	12.419.900	<p>Verbesserung laut vorläufigem Jahresabschluss 2020 <u>abzüglich</u> des vorläufigen Minussaldos aus übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021 (6.201.577 EUR) ergibt sich eine voraussichtliche Verbesserung i.H.v. 6.218.323 EUR, die vor allem wie folgt gegenüber der <i>wesentlichen Abweichungen 2020</i> begründet ist:</p> <p><u>höhere Einzahlungen* aus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbesteuer (1.646 TEUR) - Gemeindeanteil Einkommensteuer (1.161 TEUR) - Gemeindeanteil Umsatzsteuer (769 TEUR) - Grundsteuer B (120 TEUR) <p><u>geringere Auszahlungen für</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten (415 TEUR) <p>* zu den höheren Einzahlungen aus Steuern (3.696 TEUR) wird auf die Gesamteinschätzung zur Haushaltssituation 2021 verwiesen</p>
	Saldo auf übertragene Haushaltsermächtigungen von 2020 auf 2021 im vorläufigen Jahresabschluss 2020	0	-6.201.577	-6.201.577	Entlastung 2020 und Belastung 2021
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.154.497	14.774.683	7.620.186	
	Gesamtbetrag der gebundenen Mittel	2.346.698	2.346.698	0	
	Bestand der Verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO am Ende des Haushaltsjahres	4.807.799	12.427.985	7.620.186	

II. Gesamteinschätzung zur Haushaltssituation 2021 der Stadt Plauen

Im Gesamtergebnishaushalt zeichnet sich voraussichtlich eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.899.473 EUR sowie eine Verschlechterung um 588.006 EUR im Sonderergebnis ab. Im Gesamtergebnis verringert sich das Defizit aus dem Haushaltsplan 2021 um 1.311.467 EUR auf 7.599.431 EUR (vor Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO).

Auch im Gesamtfinanzhaushalt ergibt sich voraussichtlich eine liquiditätswirksame Verbesserung in der laufenden Verwaltungstätigkeit um 1.166.862 EUR.

Die Verbesserungen resultieren primär aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (ca. 2 Mio. EUR – insbesondere durch Abrechnung der Vorjahre) sowie den geringeren Personalkosten (507.996 EUR). Mindereinnahmen entstehen in erster Linie bei den Bußgeldern, da unter anderem die überarbeitete Version des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges mit höheren Geldbußen wieder aufgehoben wurde.

Pandemiebedingte Einnahmeausfälle von voraussichtlich 450.000 EUR sind bei der Vergnügungssteuer durch ein geringes Einspielergebnis aufgrund behördlich angeordneter Schließungen von Spielhallen und Untersagung kultureller Veranstaltungen festzustellen.

Weitere über das mit der Haushaltsplanung prognostizierte Maß hinausgehende Einnahmeausfälle sind bei den Steuern gegenwärtig nicht zu verzeichnen, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer muss jedoch eventuell mit einer Unterschreitung des Planansatzes gerechnet werden.

Insbesondere durch Festsetzungen des Finanzamtes bezüglich der Abrechnung von Vorjahren wurde der Planansatz bei der Gewerbesteuer deutlich überschritten.

Das führt wiederum dazu, dass die Stadt Plauen aus dem Corona-Schutzschirm des Freistaates Sachsen im Jahr 2021 und voraussichtlich auch 2022 keine Mittel erhält (im Haushaltsplan 2021/2022 sind für 2021 600.000 EUR und für 2022 1 Mio. EUR eingeplant). Wenn man zudem berücksichtigt, dass andere sächsische Kommunen sowie auch der Freistaat Sachsen selbst voraussichtlich deutliche Steuermindereinnahmen zu verzeichnen haben, hat dieses Ergebnis erhebliche Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleich für die Folgejahre. Durch die im Verhältnis gestiegene Steuerkraft der Stadt Plauen ist mit einer deutlichen Unterschreitung der Planansätze für die Finanzausgleichszuweisungen zu rechnen.

Das würde bedeuten, dass die Stadt Plauen diese Auswirkungen der Corona-Pandemie erst zeitversetzt – in den Jahren 2022 und 2023 - beim Finanzausgleich zu spüren bekommt.

Im kulturellen Bereich ergeben sich für den städtischen Haushalt finanzielle Belastungen vor allem in Festhalle und Parktheater. Dort sind durch Veranstaltungsabsagen bzw. Besucherzahlbeschränkungen spürbar Erträge entfallen. Dem stehen vor allem im Parktheater auch geringere Aufwendungen gegenüber.

Pandemiebedingt gab es auch in Kindertageseinrichtungen der Stadt Plauen Schließungszeiträume, in denen keine Elternbeiträge erhoben wurden. Die Erstattungspauschalen durch den Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Leistungen im Jahr 2021 zum Ausgleich für

entgangene Elternbeiträge vom 24.06.2021) werden insgesamt durch die Stadt Plauen für die kommunalen Kitas, Kindertagespflegestellen und für die freien Träger abgefordert. Eine Abrechnung konnte jedoch noch nicht abschließend erfolgen. Letztlich sollten keine Mindereinnahmen bei der Stadt Plauen entstehen.

Für pandemiebedingte Mehraufwendungen der Kommunen beinhaltet der Schutzschirm des Freistaates Sachsen keine Erstattungen an kreisangehörige Städte. Die in der Vorlage aufgezeigten Mehraufwendungen sind daher durch die Stadt Plauen selbst zu tragen.

In der Investitionstätigkeit zeichnet sich für den Haushaltsvollzug 2021 ein geringerer Finanzbedarf i.H.v. 158.825 EUR ab, der vor allem auf höhere Erlöse aus Veräußerungen von Grundstücken zurückzuführen ist.

Zu Abweichungen bei den vielfältigen Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2021 kann gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden, da viele Ausschreibungen aufgrund der späten Beschlussfassung und Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 erst jetzt stattfinden.

Bei der Finanzierungstätigkeit ist voraussichtlich eine Verbesserung um 76.176 EUR zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich aus den voraussichtlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2021 eine Verbesserung im Bedarf an Zahlungsmitteln um 1.401.863 EUR.

Hinzu kommt, dass sich laut vorläufigem Jahresabschluss 2020 der bisher im Haushaltsplan 2021 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 um 12.419.900 EUR auf 25.296.082 EUR erhöht hat. Abzüglich des Minussaldos aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021 (hier Belastung) i.H.v. 6.201.577 EUR resultiert daraus eine voraussichtliche Bestandserhöhung um 6.218.323 EUR.

Somit ergibt sich im Gesamtfinanzhaushalt eine Verbesserung des voraussichtlichen Bestandes an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (31.12.2021) i.H.v. 7.620.186 EUR.

Diese Mittel werden dringend benötigt, um die Liquidität der Stadt Plauen bis zum Ende des aktuellen Planungszeitraumes 2025 zu sichern. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die obigen Ausführungen zu den Auswirkungen der Steuermehreinnahmen des Jahres 2021 auf den Finanzausgleich auch für die durch höhere Steuereinzahlungen bedingte Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes laut vorläufigem Jahresabschluss 2020 gelten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Haushaltsvollzug 2021 trotz der Pandemie gesichert ist.

Noch nicht bekannt ist, wann und mit welcher Förderquote die Schäden aus dem Starkregenereignis im Juli 2021 (ca. 2 Mio. EUR in der Stadt Plauen) an der öffentlichen Infrastruktur behoben werden können. Ein weiteres Risiko in der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur ergibt sich aus der vom Freistaat Sachsen für Straßenbaumaßnahmen avisierten deutlich reduzierten Förderung. Zudem drohen erhebliche Mehrkosten bei der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen durch die Entwicklung der Baupreise.

III. Wesentliche Abweichungen zur Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, zum Schuldenstand, zu den übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bei der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen sind folgende Änderungen aufgrund der nicht vollständigen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2019 zu verzeichnen:

	Stand 01.01.	Tilgung Stadt	Tilgung WbG Plauen Land	Neu- aufnahme	Stand 31.12.	Schulden pro Einwohner aus Kredit (64.335)
laut Haushaltsplan 2021						
Verbindlichkeiten aus Kreditneuaufnahmen	45.254	3.359	14	13.567	55.448	861,87 EUR
davon Kreditermächtigung 2019 2020 2021				(3.451) (3.395) (6.721)		
laut voraussichtlichen wesentlichen Abweichungen 2021						
Verbindlichkeiten aus Kreditneuaufnahmen	45.254	3.283	14	12.626	54.583	848,43 EUR
davon Kreditermächtigung 2019 2020 2021				(2.510) (3.395) (6.721)		

Die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung

- 2020 i.H.v. 3.395 TEUR ist zum 30.09.2021
- 2021 i.H.v. 6.721 TEUR ist zum 30.12.2021

vorgesehen.

Bei den von der Stadt Plauen übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften gibt es keine Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2021/2022.